

Tierökologisches Gutachten

(Brutvögel und Tagfalter)

zum Bebauungsplan

„Südlich des Hohbergs“

Stadt Pforzheim

Auftraggeber:

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Technisches Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Str. 4-6
75175 Pforzheim

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Diplom-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

September 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet.....	1
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3 Methodik.....	6
3.1 Vögel.....	6
3.2 Tagfalter	6
4 Ergebnisse	7
4.1 Vögel.....	7
4.1.1 Allgemein	7
4.1.2 Wertgebende Brutvogelarten	11
4.1.2.1 Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>).....	11
4.1.2.2 Feldsperling (<i>Passer montanus</i>).....	12
4.1.2.3 Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	12
4.1.2.4 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	12
4.1.2.5 Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	13
4.1.2.6 Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>).....	13
4.1.2.7 Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	13
4.1.2.8 Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	14
4.1.2.9 Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>).....	15
4.1.2.10 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	15
4.1.2.11 Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>).....	15
4.1.2.12 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	16
4.1.2.13 Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	16
4.1.2.14 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	17
4.1.2.15 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	18
4.1.2.16 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	18
4.2 Tagfalterarten	19
5 Literatur.....	22
6 Anhang	24

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Hohbergs“ wurde im Untersuchungsjahr 2016 eine faunistische Erhebung ausgewählter Tierartengruppen (Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse) durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2016).

Ergänzend wurde in einem ca. 30 ha großen Teilbereich des Untersuchungsgebiets im Untersuchungsjahr 2017 eine faunistische Erhebung ausgewählter Tierartengruppen (Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, holzbewohnende Käferarten) sowie eine Erfassung der Höhlenbäume durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2018).

Aufgrund der zwischenzeitlich veralteten Ergebnisse der faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2016 wurde im Untersuchungsjahr 2022 eine Wiederholungskartierung ausgewählter Tierartengruppen (Vögel) sowie erstmalig eine Erfassung ausgewählter Tagfalterarten durchgeführt.

Zum Vergleich wurden in den Texten und Tabellen die Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2016 ergänzend dargestellt.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt nördlich von Pforzheim und umfasst die Bereiche zwischen der BAB A 8 im Süden, der B 294 im Osten, der Erddeponie im Norden und dem Alten Göbricher Weg im Westen. Es nimmt eine Fläche von ca. 42 ha ein.

Damit eine Vergleichbarkeit der Erfassungen aus den Jahren 2016 und 2022 gegeben ist wurde für das Untersuchungsgebiet die gleiche Abgrenzung festgelegt.

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in Abb. 1, die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

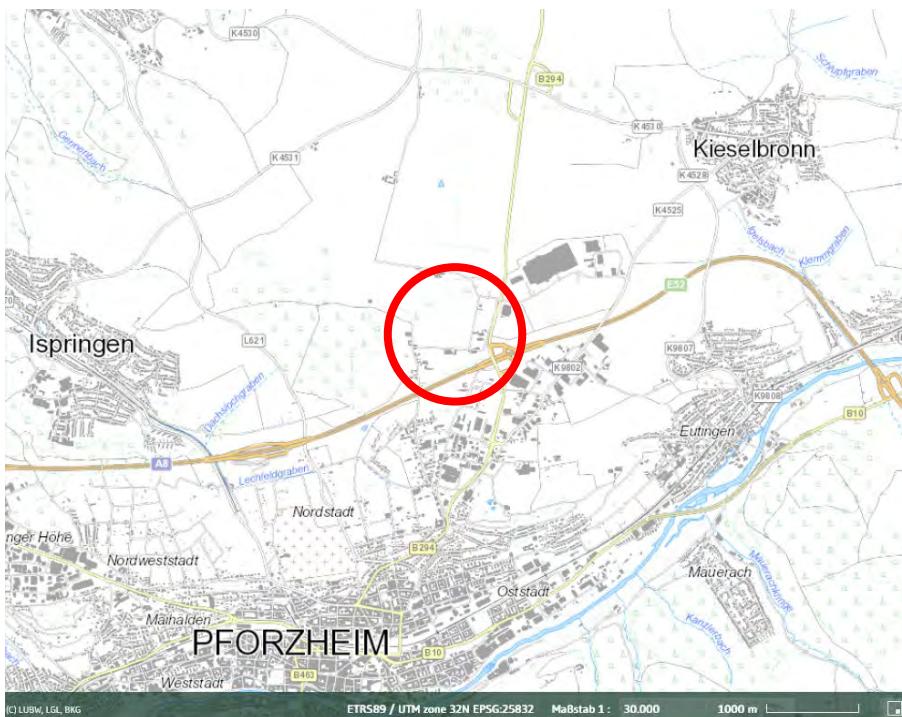


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2022)



Abb. 2: Blick aus Nordosten in das Untersuchungsgebiet, im Hintergrund Pforzheim



Abb. 3: Pferdekoppeln, Streuobst, Feldhecken und Gärtnerei im südwestlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Grünland im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 5: Grünland mit hohem Kleeanteil, Gärten und landwirtschaftlicher Betrieb im südlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 6: Das Betriebsgelände des ehemaligen Bauhofs ist stark verbracht und teilweise in einem fortgeschrittenen Sukzessionsstadium



Abb. 7: Übungsplatz und größere Feldhecke nordöstlich an der B 294



Abb. 8: Grünlandanbau zur energetischen Verwendung: die Vegetation ist zu dicht für die 2016 hier noch brütende Feldlerche



Abb. 9: Alter Obstbaumbestand im zentralen Untersuchungsgebiet zwischen Ackerbauflächen



Abb. 10: Getreide- und Maisanbau sind die dominierenden ackerbaulichen Nutzungsformen



Abb. 11: Die 2016 noch genutzten Pferdekoppeln westlich des Bauhofgeländes wurden mittlerweile aufgegeben und sind verbracht.



Abb. 12: Neu geschaffene Ersatzhabitate für die Zauneidechse im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 13: Brachflächen, Steinhäufen, verlassene Gebäude auf dem ehemaligen Bauhofgelände

3 Methodik

3.1 Vögel

Die Avifauna eines zu untersuchenden Gebietes lässt sich auf verschiedene Weise ermitteln. Eine Übersicht hierzu geben u.a. FLADE (1994), BIBBY, BURGESS & HILL (1995), SÜDBECK ET AL. (2005). Bei der vorliegenden Untersuchung wurde eine quantitative Erfassung sämtlicher Vogelarten (siehe u.a. BIBBY, BURGESS & HILL; 1995, SÜDBECK ET AL. 2005). Je nach angewandter Methode ist mit Fehlerquellen zu rechnen (vgl. FLADE 1994; BIBBY, BURGESS & HILL; 1995). Im Normalfall ist bei der angewandten Methode von einer 90%-igen Erfassung des Brutvogelartenbestandes auszugehen. Die Feststellung baumhöhlen- und gebäudebrütender Brutvogelarten sowie größerer baumfrei brütender Brutvogelarten erfolgte i.d.R. durch direkte Nestfunde. Für kleinere, überwiegend gebüschbrütende Vogelarten waren bei mehreren Kartiertagen revieranzeigende Vögel, nestbauende und futtertragende Altvögel sowie ausgeflogene Jungvögel maßgebend.

Die Brutvogelkartierung erfolgte über sechs Begehungen zwischen März und Juli 2022. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Weiterhin wurden im Rahmen der übrigen faunistischen Erfassungen Nachweise aufgenommen.

Tab. 1: Vögel Methodik	
Datum	Kartiermethodik, Witterungsbedingungen
06.03.2022	Brutvogelkartierung, vormittags, bewölkt, teils sonnig, 5 °C, Wind 5 km/h
15.04.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, bedeckt, meist sonnig, 10 °C, kein Wind
02.05.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, bedeckt, 10 °C, kein Wind
17.05.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, leicht bewölkt, 15 °C, kein Wind
06.06.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, bedeckt, teils sonnig, 18 °C, Wind 5 km/h
11.07.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, bedeckt, teils sonnig, 20 °C, kein Wind

3.2 Tagfalter

Zur Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) wurden vier Begehungen von Juni bis September 2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Nachsuche nach Imagines sowie der Hauptfutterpflanzen der Arten Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Ampfer-Arten (Rumexarten). Zur Methodik siehe FARTMANN ET AL. 2001. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Begehungen wurden alle Tagfalterarten und Widderchen erfasst, weiterhin wurden im Rahmen der übrigen faunistischen Erfassungen Nachweise aufgenommen.

Tab. 2: Tagfalter Methodik	
Datum	Kartiermethodik, Witterungsbedingungen
17.05.2022	Sichtnachweise, vormittags, leicht bewölkt, 18 °C, kein Wind
11.07.2022	Sichtnachweise, vormittags, bedeckt, teils sonnig, 22 °C, kein Wind
05.08.2022	Sichtnachweise, nachmittags, sonnig, 32 °C, Wind 5 km/h
04.09.2022	Sichtnachweise, nachmittags, leicht bewölkt, sonnig, 27 °C, Wind 5 km/h

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

4.1.1 Allgemein

Die Habitatstrukturen und Lebensräume für Vogelarten im Untersuchungsgebiet haben sich gegenüber dem Untersuchungsjahr 2016 nur geringfügig verändert. Nach wie vor überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung (Grünlandnutzung im nördlichen und südlichen Untersuchungsgebiet, Pferdekoppeln und Rinderweide im südlichen Untersuchungsgebiet, Ackerbauflächen im zentralen Untersuchungsgebiet). Nutzungsaufgaben und damit einhergehende, teils starke Verbrachung betreffen das ehemalige Bauhofgelände und die Pferdekoppel im östlichen Untersuchungsgebiet. Unverändert sind die Streuobstbestände, wenngleich in einem teilweise deutlich schlechteren Erhaltungszustand als noch 2016. Der Gebäudebestand blieb ebenfalls weitgehend unverändert, alle landwirtschaftlichen und viehhaltenden Betriebe sind noch erhalten.

Insgesamt wurden im Untersuchungsjahr 61 (2016: 59) Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Davon können 40 (2016: 41) als Brutvogelarten im eigentlichen Untersuchungsgebiet gewertet werden. 18 (2016: 15) Arten können aktuell als Brutvogelarten im Umfeld gewertet werden und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche, drei (2016: drei) Arten konnten als Durchzügler/Wintergäste oder überfliegend nachgewiesen werden.

Mit 45,0 Brutpaaren aller Vogelarten / 10 ha ist das Gebiet im allgemeinen Vergleich sehr individuenreich. Bezogen auf Gebiete mit ähnlicher Biotopausstattung und Nutzung zeigen sich durchschnittliche Brutpaardichten. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet mit der ermittelten Brutvogelartenzahl, bezogen auf die Gesamtfläche, artenreich. Die Brutvorkommen wertgebender Vogelarten sind in den Karten 2a – 2c im Anhang dargestellt.

Die Feldlerche, der Mäusebussard, die Singdrossel, das Sommergoldhähnchen, die Türkentaube und die Wacholderdrossel waren 2022 nicht mehr als Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet vertreten, konnten teilweise jedoch als Brutvogelarten des Umfeldes und nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (siehe Tab. 3: *grau*).

Der Fitis, der Grünspecht, der Neuntöter, die Schleiereule und der Turmfalke wurden erstmalig als Brutvogelarten im Gebiet nachgewiesen. Während der Fitis, der Grünspecht und der Turmfalke 2016 bereits als Brutvogelarten des Umfeldes vertreten waren, wurden der Neuntöter und die Schleiereule erstmalig im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Tab. 3: Arten und Brutpaarzahlen im Untersuchungsgebiet.

Dominanzindex (D: Dominant >5% der Gesamtbrutpaare, SD: Subdominant 2-5%; I: Influent 1-2%; R: Rezedent; <1%; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Brutpaare 2016	Brutpaare 2022	Brutpaare / 10 ha	% an Gesamtbrutpaaren	Dominanzindex	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	12	14	3,3	7,3	D	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	2	3	0,7	1,6	I	-	-	§	*
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	5	5	1,2	2,6	SD	-	-	§	*
4.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	4	3	0,7	1,6	I	2	3	§	*
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	6	7	1,6	3,6	SD	-	-	§	*
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	1	0,2	0,5	R	-	-	§	*
7.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2	4	1,0	2,0	SD	-	-	§	*
8.	Elster	<i>Pica pica</i>	2	2	0,5	1,0	I	-	-	§	*
9.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	BVU	-	-	-	3	3	§	*
10.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	6	1	0,2	0,5	R	V	V	§	*
11.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BVU	1	0,2	0,5	R	3	-	§	*
12.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2	2	0,5	1,0	I	-	-	§	*
13.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	2	2	0,5	1,0	I	-	-	§	*
14.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	1	0,2	0,5	R	V	-	§	*
15.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2	1	0,2	0,5	R	-	-	§	*
16.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	3	2	0,5	1,0	I	V	-	§	*
17.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	1	1	0,2	0,5	R	V	-	§	*
18.	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	6	10	2,4	5,2	D	-	-	§	*
19.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	1	0,2	0,5	R	-	-	§§	*
20.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	4	4	1,0	2,0	SD	-	-	§	*
21.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	31	41	9,8	21,4	D	V	-	§	*
22.	Haus-, Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	Nicht bewertet			-	-	-	-	§	*
23.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2	3	0,7	1,6	I	-	-	§	*
24.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	2	2	0,5	1,0	I	V	-	§	*

Tab. 3: Arten und Brutpaarzahlen im Untersuchungsgebiet.

Dominanzindex (D: Dominant >5% der Gesamtbrutpaare, SD: Subdominant 2-5%; I: Influent 1-2%; R: Rezedent; <1%; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Brutpaare 2016	Brutpaare 2022	Brutpaare / 10 ha	% an Gesamtbrutpaaren	Dominanzindex	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
25.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	3	1	0,2	0,5	R	-	-	§	*
26.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	11	10	2,4	5,2	D	-	-	§	*
27.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	BVU/NG	-	-	-	-	-	§§	*
28.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	9	16	3,8	8,4	D	-	-	§	*
29.	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	2	0,5	1,0	I	-	-	§	Anh. I
30.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	4	3	0,7	1,6	I	-	-	§	*
31.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	9	14	3,3	7,3	D	3	V	§	*
32.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	5	1,2	2,6	SD	-	-	§	*
33.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	3	3	0,7	1,6	I	-	-	§	*
34.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	1	0,2	0,5	R	-	-	§§	Anh. I
35.	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	1	0,2	0,5	R	-	-	§§	*
36.	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1	1	0,2	0,5	R	-	-	§§	Anh. I
37.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	2	BVU/NG	-	-	-	-	-	§	*
38.	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	1	-	-	-	-	-	-	§	*
39.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	9	11	2,6	5,7	D	-	3	§	*
40.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	6	1,4	3,1	SD	-	-	§	*
41.	Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>	1	1	0,2	0,5	R	-	-	§	*
42.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU	1	0,2	0,5	R	V	-	§§	*
43.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1	-	-	-	-	-	-	§	*
44.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	5	BVU/NG	-	-	-	-	-	§	*
45.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3	1	0,2	0,5	R	-	-	§	*
46.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	3	3	0,7	1,6	I	-	-	§	*
Gesamt			169	191	45,0						

Tab. 4: Sonstige nachgewiesene Vogelarten
 BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast, DZ/WG: Durchzügler oder Wintergast, ÜF: Überfliegend; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; N: Nicht bewertet; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status 2016	Status 2022	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	DZ	1	-	§	*
2.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	BVU	BVU/NG	-	-	§	*
3.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BVU	BVU/NG	-	-	§	*
4.	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	DZ	DZ/WG	-	-	§	*
5.	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	ÜF	-	-	§	*
6.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	BVU	BVU	-	-	§	*
7.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	BVU	V	-	§	*
8.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BVU	-	-	-	§	*
9.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BVU	BVU/NG	V	-	§	*
10.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	BVU	BVU/NG	V	3	§	*
11.	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	BVU	BVU	-	-	§§	Anh. I
12.	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	BVU	3	V	§	*
13.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	DZ	-	2	-	§§	*
14.	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BVU	-	V	-	§	*
15.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BVU	BVU	-	-	§	*
16.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	BVU/NG	V	-	§	*
17.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BVU	-	-	-	§§	*
18.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ	-	1	1	§	*
19.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BVU	BVU/NG	V	-	§	*
20.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	BVU	BVU	-	-	§§	*
21.	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	BVU/NG	-	-	§§	
22.	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	BVU/NG	V	V	§	*

Tab. 5: Anzahl der Rote Liste Arten Baden-Württemberg – Vögel (nur 2022 nachgewiesene Arten).
 BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast, DZ/WG: Durchzügler/Wintergast, RL 0: Ausgestorben, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	1	2	7	10
BVU/NG	-	-	-	1	6	7
DZ/WG	-	1	-	-	-	1
Gesamt	0	1	1	3	13	18

Tab. 6: Anzahl der Rote Liste Arten Bundesrepublik Deutschland – Vögel (nur 2022 nachgewiesene Arten).
 B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast, DZ/WG: Durchzügler/Wintergast, RL 0: Ausgestorben, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	2	2	4
BVU/NG	-	-	-	2	2	4
DZ/WG	-	-	-	-	-	0
Gesamt	0	0	0	4	4	8

Mit 20 landesweit und / oder bundesweit stark gefährdeten, gefährdeten, bzw. als schonungsbedürftig (Vorwarnliste) eingestuftem Vogelarten weisen das Untersuchungsgebiet und die Umgebung eine hohe Zahl gefährdeter Vogelarten auf.

Sämtliche heimischen Vogelarten, somit auch die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten, sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Neun im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld brütende Arten, die teilweise das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzen, sind als streng geschützt eingestuft.

Tab. 7: Streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz.
 B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast

Status	Vogelarten
B	Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Turmfalke
BVU/NG	Mäusebussard, Mittelspecht, Waldkauz, Wanderfalke

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (EWG 1979) sind im Untersuchungsgebiet mit dem Neuntöter, dem Rotmilan und dem Schwarzmilan vertreten. Im Umfeld brütet mit dem Mittelspecht eine weitere Art des Anhang I.

4.1.2 Wertgebende Brutvogelarten

4.1.2.1 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Der Bluthänfling ist Bewohner offener und extensiv genutzter Kulturlandschaften mit niedriger Gras- und Strauchvegetation. Er ist landesweit verbreitet und mäßig häufig. Die Brutplätze liegen meist in Hecken oder kleinen Sträuchern, aber auch in Koniferen und Streuobstwiesen. Landesweit gilt die Art mit 7.000 - 10.000 Brutpaaren als mäßig häufige Art, weist aber sehr starke Brutbestandsabnahmen auf (BAUER ET. AL., 2016). Der Bluthänfling ist Art der landesweiten Roten Liste (RL 2, „stark gefährdet“) und Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“). Er ist mit drei Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.

4.1.2.2 Feldsperling (*Passer montanus*)

Der Feldsperling besiedelt vorwiegend gehölzbestandene, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Kleingärten und Siedlungsbereiche. Landesweit gilt die Art mit 65.000 - 90.000 Brutpaare als sehr häufige Art, weist aber einen deutlich rückläufigen Bestand auf (BAUER ET. AL., 2016). Der Erhaltungszustand der Art ist als mäßig gut (noch günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Feldsperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Er ist mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet vertreten, der Brutplatz befand sich in einem Nistkasten in einem kleinen Streuobstbestand. Die deutliche Abnahme gegenüber noch sechs Brutpaaren im Untersuchungsjahr 2016 belegt die in den letzten Jahren allgemein verstärkt festzustellende rückläufige Bestandsentwicklung. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2b im Anhang dargestellt.

4.1.2.3 Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

Der Fitis besiedelt Sukzessionsflächen mit Weidengebüschen und lockere Gebüschbestände sowie Feldgehölze. Er ist landesweit verbreitet und häufig. BAUER ET. AL. (2016) geben 35.000 - 50.000 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen bei kurzfristig sehr stark abnehmenden Brutbeständen. Landesweit wird er als gefährdet (Rote Liste 3) eingestuft. Er ist mit einem Brutpaar in einem Gehölzbestand im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.

4.1.2.4 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz besiedelt extensiv genutzte Streuobstbestände mit altem Baumbestand, strukturreiche Gärten und lichte Wälder. Landesweit gilt die Art mit 15.000 – 20.000 Brutpaare als häufige Art mit sehr unterschiedlichen Bestandstrends in den einzelnen Landesteilen bei insgesamt anhaltend negativer Bestandsentwicklung (BAUER ET. AL. (2016)). Der Erhaltungszustand der Art ist als mäßig gut (noch günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Gartenrotschwanz ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Er ist mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet vertreten. Der Brutplatz befand sich wie bereits im Jahr 2016 in einem als Viehweide genutzten alten Streuobstbestand und belegt die langjährige Brutplatztradition der Art auch über Generationen hinweg. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2b im Anhang dargestellt.



Abb. 14: Bruthabitat des Gartenrotschwanzes

4.1.2.5 Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Die Goldammer gilt als charakteristische Art der Heckenlandschaften, offener und halboffener Kulturlandschaften mit abwechslungsreichen Habitatstrukturen. Sie ist landesweit verbreitet und häufig. BAUER ET AL. (2016) geben 130.000 - 190.000 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Die Goldammer ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Sie ist mit zwei Brutpaaren in den gebüschreichen Brachflächen im ehemaligen Betriebsgelände des Bauhofs im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.

4.1.2.6 Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)

Der Grauschnäpper besiedelt lichte Waldbereiche, hier vor allem Auwaldbereiche sowie Parks, Gärten und Streuobstwiesen. Im Siedlungsbereichen mit ausreichend altem und artenreichem Baumbestand brütet er auch in und an Fassaden von Gebäuden. Landesweit gilt die Art mit 20.000 - 25.000 Brutpaare als häufige Art bei rückläufigen Beständen (BAUER ET. AL., 2016). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (noch günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Grauschnäpper ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Er ist mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet vertreten. Der Brutplatz lag in einer ehemaligen Maschinenhalle im Bauhofgelände, das Nest befand sich in einem alten Rauchschnalbenest. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2c im Anhang dargestellt.

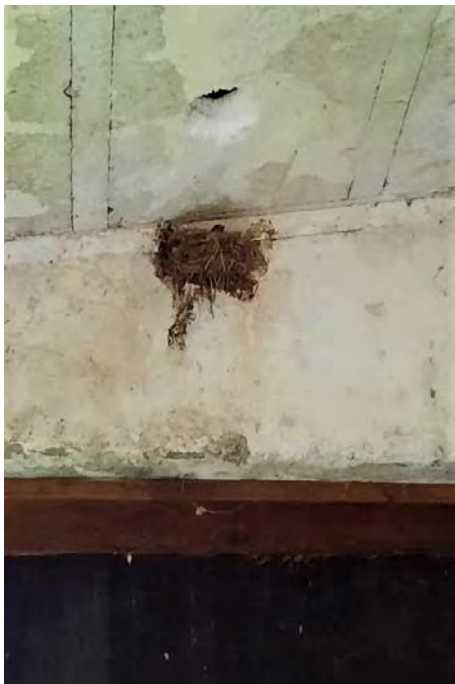


Abb. 15: Brütender Grauschnäpper in einem alten Rauchschnalben-Nest

4.1.2.7 Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen wie z.B. Waldränder, Streuobstwiesen, Gärten, Friedhöfen und Parks. Voraussetzung sind alte Bäume, in denen er seine Höhlen anlegt. Die Ernährung bilden überwiegend Ameisen, die er am Boden erbeutet. Er ist landesweit verbreitet und mäßig häufig. BAUER ET. AL. (2016) gibt 8.000 - 11.000 Brutpaare an bei leicht zunehmenden Beständen. Der Erhaltungszustand der Art ist gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Er ist nach BNatSchG als „streng geschützt“ eingestuft. Er ist mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet vertreten. Die 2022 frisch gezimmerte Baumhöhle befand sich in einem älteren Apfelbaum im südwestlichen Untersuchungsgebiet in einem lockeren Streuobstbestand. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2b im Anhang dargestellt.



Abb. 16: Baumhöhle des Grünspechts

4.1.2.8 Haussperling (*Passer domesticus*)

Der Haussperling brütet vorwiegend an Gebäuden. Landesweit gilt die Art mit 400.000 - 600.000 Brutpaare als sehr häufige Art (BAUER ET. AL., 2016). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Haussperling ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Der Haussperling brütete mit mindestens 41 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet und ist damit die häufigste Brutvogelart. Die Brutplätze lagen ausschließlich in und an Gebäuden. Sie befanden sich sowohl im älteren Gebäudebestand und Ställen als auch an Neubauten und Gewerbehallen mit ihren zahlreichen Nischen hinter Verkleidungen, Fenstersimsen und unter den Dächern, seltener in Nistkästen an Gebäuden. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2c im Anhang dargestellt.



Abb. 17: In den Fassadenverkleidungen eines neueren Gewerbegebäudes brüten neben dem Haussperling der Star und der Hausrotschwanz. Das Gebäude besitzt vermutlich die höchste Brutpaardichte im gesamten Untersuchungsgebiet!

4.1.2.9 Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Lebensraum der Klappergrasmücke sind dornenreiche Gebüsche, Niederhecken und durchwachsene Baumhecken insbesondere in der offenen Landschaft. Seltener trifft man sie auch in Gärten oder Parks an. Landesweit gilt die Art mit 18.000 - 25.000 Brutpaare als häufige Art (BAUER ET. AL., 2016) bei allerdings stark abnehmenden Bestandszahlen. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Die Klappergrasmücke ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Sie ist mit zwei Brutpaaren in typischen Habitaten im Untersuchungsgebiet vertreten, zwei weitere Brutreviere liegen in angrenzenden Hecken entlang der Böschungen der Autobahn BAB A 8. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.

4.1.2.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist Bewohner von bevorzugt dornigen Hecken, Brombeergestrüppen und Sträuchern. Er bevorzugt halboffene, reich strukturierte Landschaften, Streuobstwiesen und Waldsäume. Weitere Voraussetzungen sind erhöhte Ansitz- und Jagdwarten. Er ist landesweit verbreitet und häufig. BAUER ET. AL. (2016) geben 10.000 - 13.000 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Neuntöter ist Art des Anh. I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Er ist mit zwei Brutpaaren Untersuchungsgebiet vertreten. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.



Abb. 18: Bruthabitat Neuntöter, Goldammer und Klappergrasmücke

4.1.2.11 Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

Die Rauchschnalbe besiedelt als Kulturfolger offene Landschaften im ländlichen Raum und ist in hohem Maße auf viehhaltende Betriebe angewiesen. Die Nester werden in oder an Ställen gebaut. Die Jagd auf Insekten findet sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ställe statt. Sie ist landesweit verbreitet und häufig. BAUER ET. AL. (2016) geben 35.000 - 50.000 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen bei kurzfristig sehr stark abnehmenden Brutbeständen, abhängig u.a. von den Witterungsbedingungen während der Brutzeit. Die Rauchschnalbe ist Art der landesweiten Roten Liste (RL 3, „Gefährdet“) und Art der bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“).

Die Rauchschnalbe ist eine Charaktervogelart des Untersuchungsgebiets und allgegenwärtig. Neben der auffälligen Anwesenheit im Umfeld der Brutplätze in Rinder- und Pferdeställen ist sie ständig nahrungssuchend über den Acker- und Grünlandflächen sowie Gehölzbeständen anzutreffen. Bruterfolg und Siedlungsdichte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit geeigneten Nahrungshabitaten im näheren Umfeld. Sie ist mit mindestens 14 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet sowie weiteren Brutpaaren im näheren Umfeld nach dem Haussperling die häufigste Brutvogelart im Untersuchungsgebiet. Die Anzahl der Brutpaare liegt vermutlich noch höher, da nutzungsbedingt nicht alle Gebäude uneingeschränkt und zu jedem Erfassungstermin zugänglich waren. Die Lage der Brutplätze im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld ist in der Karte 2c im Anhang dargestellt.



Abb. 19: Lebensraum der Rauchschwalbe. In den Ställen im Hintergrund befinden sich mehrere Brutplätze, davorliegend ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat.

4.1.2.12 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan brütet vorrangig in Waldrandbereichen in der Nähe offener Landschaften, die er als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzt. In Baden-Württemberg ist der Rotmilan mit 4.100 - 4.500 Brutpaaren eine mäßig häufige Art (LUBW, 2020). Der Erhaltungszustand der Art als gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Rotmilan ist Art des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie und wie alle Greifvogelarten nach BNatSchG als „Streng geschützt“ eingestuft. Er ist mit einem Brutpaar am Waldrand des Untersuchungsgebiets vertreten und regelmäßig nahrungssuchend in den Acker- und Grünlandflächen anzutreffen. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.

4.1.2.13 Schleiereule (*Tyto alba*)

Die Schleiereule besiedelt als Kulturfolger offene Landschaften im ländlichen Raum. Als gebäudebrütende Vogelart ist sie in hohem Maße auf geeignete Brutplätze angewiesen. Die Brutplätze liegen überwiegend in Nistkästen und geeigneten Nischen in Feldscheuern, größeren Gebäuden und Kirchtürmen. Sie ist landesweit verbreitet und häufig. BAUER ET. AL. (2016) geben 500 - 2.000 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen bei kurzfristig zunehmenden Brutbeständen, abhängig u.a. von der Verfügbarkeit der Hauptnahrung (Mäusen) während der Brutzeit. Die Schleiereule ist wie alle Eulenarten nach BNatSchG als „Streng geschützt“ eingestuft.

Die Schleiereule konnte im Untersuchungsgebiet durch Mauserfedern, Beutereste und Gewölle nachgewiesen werden. Eine Brut der Schleiereule ist daher nicht hundertprozentig belegt, jedoch lassen die sehr umfangreichen Funde von typischen Gewöllen der Art (< 100), Beuteresten und sehr zahlreichen Kots Spuren in Hallen, Schuppen und Anbauten im ehemaligen Bauhofgelände auf eine Nutzung als Brutplatz schließen. Die im landesweiten Vergleich 2022 sehr hohen Mäusebestände im Grünland im Untersuchungsgebiet bildeten zudem ein geeignetes Jagdhabitat für die Art. Tagsüber waren hier bei allen Begehungen regelmäßig nahrungssuchende Mäusebussarde sowie Turmfalken mit jeweils mehreren Individuen zu beobachten, die Anzahl an Mäuselöchern und -gängen im Grünland war außergewöhnlich hoch. Der Brutplatz lag vermutlich in einem unzugänglichen Dachstuhlbereich der Halle. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2c im Anhang dargestellt.



Abb. 20: Gewölle und Kotpuren der Schleiereule

4.1.2.14 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist vorwiegend in den Flussauen und in tieferen Lagen als Brutvogelart vertreten. Er ist landesweit verbreitet und mäßig häufig. BAUER ET. AL. (2016) geben 1.000 - 1.500 Brutpaare an. Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen bei kurzfristig zunehmenden Brutbeständen um über 50 %. Der Schwarzmilan ist Art des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie und wie alle Greifvogelarten nach BNatSchG als „Streng geschützt“ eingestuft.

Zweifelsohne ist der Schwarzmilan einer der auffälligsten Vogelarten im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld. Erste Individuen konnten bereits im April festgestellt werden, ein Brutplatz nördlich am Waldrand wurde bereits unmittelbar nach Ankunft aus dem Winterquartier besetzt. Mit bis zu 15 Individuen war der Schwarzmilan regelmäßig zu beobachten. Schwerpunkt der Beobachtungen lag vor allem im Bereich des nördlich liegenden Deponiegeländes, im Gegensatz zum Rotmilan nutzt er das Untersuchungsgebiet selbst weniger intensiv. Er ist mit einem Brutpaar am Waldrand des Untersuchungsgebietes vertreten, ein weiterer Brutplatz lag nordwestlich des Untersuchungsgebietes. Vermutlich befinden sich noch weitere Brutplätze im Umfeld der Deponie. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2a im Anhang dargestellt.



Abb. 21: Bruthabitat des Schwarzmilans mit Horst (rot)

4.1.2.15 Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star besiedelt vorrangig Waldrandbereiche, Gärten, Parks und Siedlungsflächen. In Baden-Württemberg ist der Star mit 300.000 - 400.000 Brutpaaren eine sehr häufige Art (BAUER ET. AL., 2016). Der Erhaltungszustand der Art ist als gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „Gefährdet“) Er ist mit 11 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Brutplätze lagen überwiegend in Baumhöhlen in älteren, teils abgängigen Obstbäumen. Bevorzugt wurden dabei Spechthöhlen belegt. Einige Brutplätze befanden sich – ähnlich dem Haussperling – in Hohlräumen an Gebäudefassaden. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2b im Anhang dargestellt.



Abb. 22: Brutplatz des Stars in einer Faulhöhle am Stamm eines Apfelbaums

4.1.2.16 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke brüdet an Gebäuden in Städten, in Feldscheuern und Steinbrüchen, gerne bezieht er auch Nistkästen. Regelmäßig brüdet er auch in alten Nestern z.B. von Rabenkrähen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Mäusen, die er mit Hilfe seines charakteristischen „Rüttelflugs“ u.a. auf landwirtschaftlichen Flächen erbeutet. Landesweit gilt die Art mit 5.000 - 7.000 Brutpaaren als mäßig häufige Art (BAUER ET. AL. (2016)). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Turmfalke ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“); wie alle Greifvogelarten ist er nach BNatSchG als „streng geschützt“ eingestuft. Er ist mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet vertreten, der Brutplatz befand sich in einem Nistkasten in einer Scheune. Die Lage des Brutplatzes ist in der Karte 2c im Anhang dargestellt.



Abb. 23: Drei juvenile Turmfalken kurz vor dem Ausfliegen am Brutplatz

4.2 Tagfalterarten

Das Untersuchungsgebiet weist mit seinem Mosaik aus Streuobstwiesen, Brachflächen, sowohl intensiv als auch extensiv genutztem Grünland und beweideten Grünlandflächen eine mäßig artenreiche Anzahl an Blühpflanzen auf. Bedingt durch die unterschiedlichen Mahdzeitpunkte waren ständig Blühpflanzen und somit Eiablage- und Nahrungspflanzen für Tagfalter vorhanden. Die Witterungsbedingungen für Tagfalterarten im Erfassungszeitraum 2022 waren allgemein günstig, wurden teilweise jedoch beeinträchtigt durch das Fehlen ausreichender Nahrungspflanzen während des trockenen Zeitraums von Juni bis August. Die Region Pforzheim und das Untersuchungsgebiet waren im Landesvergleich von der Trockenheit besonders betroffen (siehe auch (WERKGRUPPE GRUEN, 2022)).

Insgesamt wurden 18 Arten nachgewiesen, damit ist das Untersuchungsgebiet als artenarm einzustufen. Neben allgemein häufigen Arten konnten mit dem Rotklee-Bläuling und dem Weißklee-Gelbling zwei Arten der landesweiten Roten Liste (RL-V, „Vorwarnliste“) festgestellt werden. Mit dem Kurzschwänzigen Bläuling wurde eine Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) festgestellt.

Es liegen keine Nachweise des Großen Feuerfalters aus dem Untersuchungsgebiet vor. Geeignete Futterpflanzen (hier *Rumex obtusifolius*) sind im Untersuchungsgebiet überwiegend nur sehr vereinzelt und kleinwüchsig vorhanden. Eine Ausnahme bildet eine im Sommer 2022 nicht mehr genutzte Grünlandfläche im nordwestlichen Untersuchungsgebiet, auf der sich ein größerer Ampferbestand ausgebreitet hatte. In Folge der Trockenheit blieb er jedoch insbesondere für den Großen Feuerfalter bedeutungslos, da die Pflanzen fast vollständig vertrockneten. Entsprechende Pflanzenbestände entlang von Gräben sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, da auch diese nur im Frühjahr wasserführend waren und eine Bewirtschaftung i.d.R. bis an die Gräben erfolgte.

Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) aus dem Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Der Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) im Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf solitäre Exemplare im Grünland im nördlichen Untersuchungsgebiet. Nach der 1. Mahd konnten im weiteren Jahresverlauf keine Pflanzen mehr gefunden werden.

Tab. 8: Nachgewiesene Tagfalter- und Widderchenarten im Untersuchungsgebiet

BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; V: Art der Vorwarnliste.

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	FFH-Anhang
1.	Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-	-
2.	Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	-	-	-	-
3.	Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	-	-	-	-
4.	Distelfalter	<i>Cynthia cardui</i>	-	-	-	-
5.	Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	-	-	-	-
6.	Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	-	-	-	-
7.	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	-	-	§	-
8.	Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	-	-	-	-
9.	Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	-	-	-	-
10.	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	§	-
11.	Kurzschwänziger Bläuling	<i>Everes argiades</i>	V	V	§	-
12.	Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	V	-	§	-
13.	Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>	-	-	-	-
14.	Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendula</i>	-	-	§	-
15.	Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	-	-	-	-
16.	Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	-	-	-	-
17.	Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	V	-	§	-
18.	Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-	-



Abb. 24: Potentielle Lebensräume für den Großen Feuerfalter: feuchte Gräben mit Bewuchs



Abb. 25: Durch Trockenheit stark geschwächter Ampferbestand, August 2022



Abb. 26: Der Kurzschwänzige Bläuling konnte regelmäßig beobachtet werden



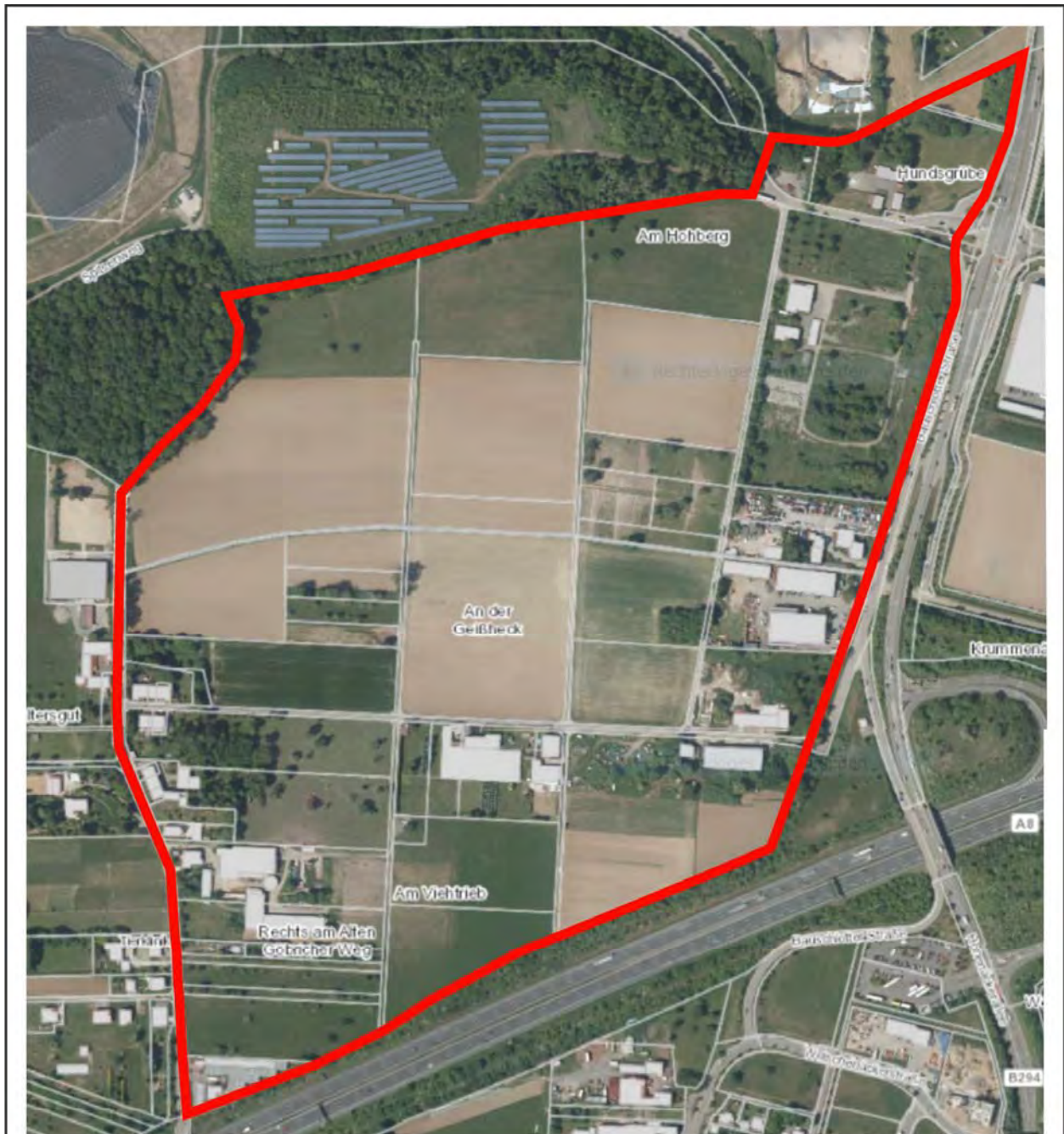
Abb. 27: Das Sechsfleck-Widderchen ist eine tagaktive Nachtfalterart

5 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M., KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.
- BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, in: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- REINHARDT, R., HARPKE, A., CASPARI, S., DOLEK, M., KÜHN, E., MUSCHE, M., TRUSCH, R., WIEMERS, M., SETTELE, J. (2020): Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands. 428 S., Ulmer Verlag.

- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (LFUG), BUNDESVERBAND FÜR WINDENERGIE, VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN E.V. (HRSG) STEFFENS, R. ; ZÖPHEL, U. & BROCKMANN, D. (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie.
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005. ISBN 3-00-015261-X, S. 80.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.
- VERBAND REGION STUTTGART (2020): Klimaatlas Region Stuttgart / Geoinformation / Landschaftsplanung – Klimadaten und KlimaMORO. Online-Abfrage.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.
- WERKGRUPPE GRUEN (2016): Übersichtsbegehung mit artenschutzfachlicher Konflikteinschätzung zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim.
- WERKGRUPPE GRUEN (2016): Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim.
- WERKGRUPPE GRUEN (2018): Tierökologisches Gutachten (Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, holzbewohnende Käferarten, Höhlenbäume) zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022): Grünlandbewertung zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim.


6 Anhang



Karte 1: Untersuchungsgebiet

Quelle: LU8W, 2022

Legende

 Untersuchungsgebiet



0 50 100 150 200 250 m



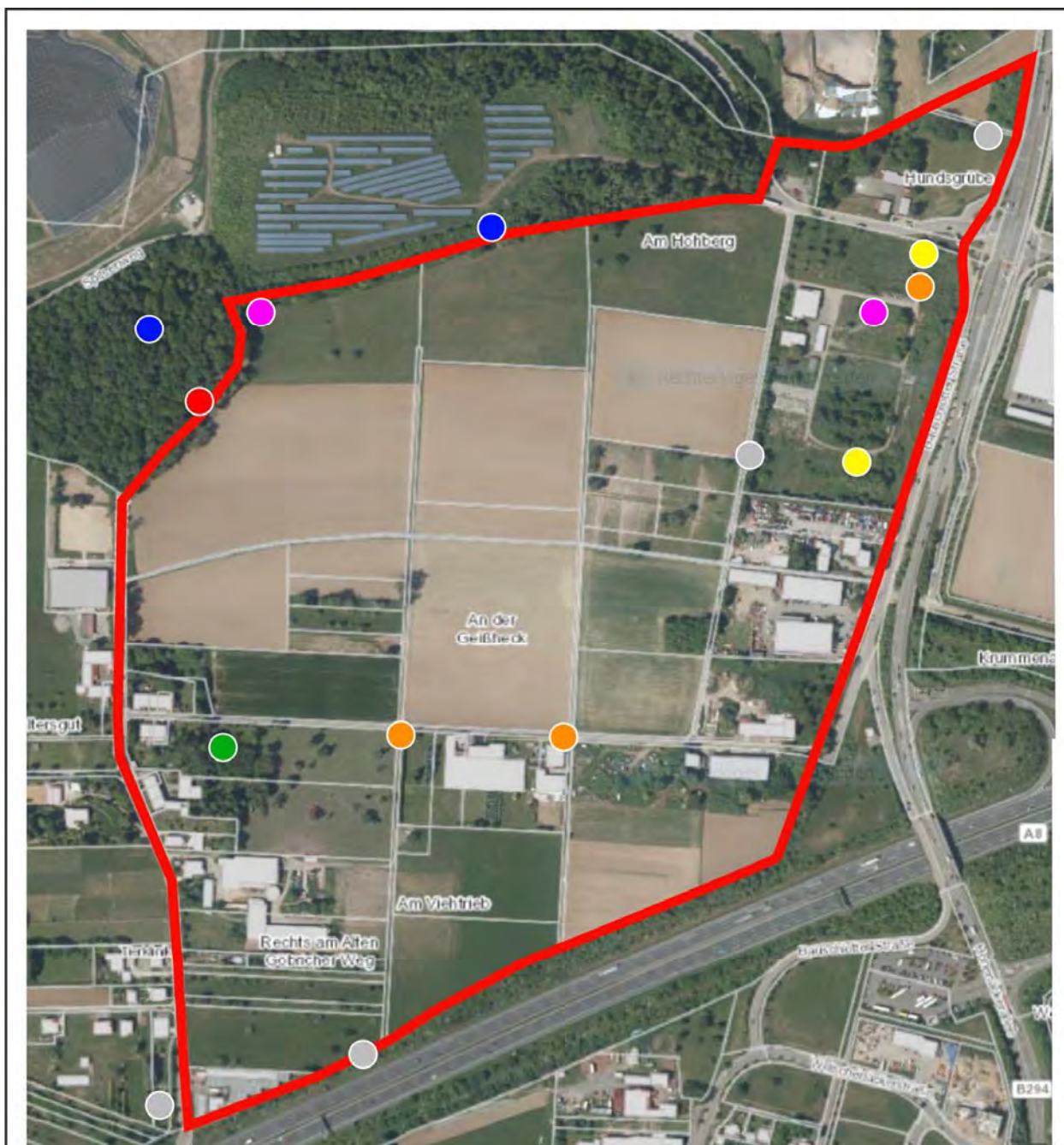
Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
30.09.2022

Maßstab:
1:6.000

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840



Karte 2a: Wertgebende Brutvogelarten -
gebüsch- und baumfrei-brütende Arten

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Bluthänfling
- Fitis
- Goldammer
- Klappergrasmücke
- Neuntöter
- Rotmilan
- Schwarzmilan



0 50 100 150 200 250 m



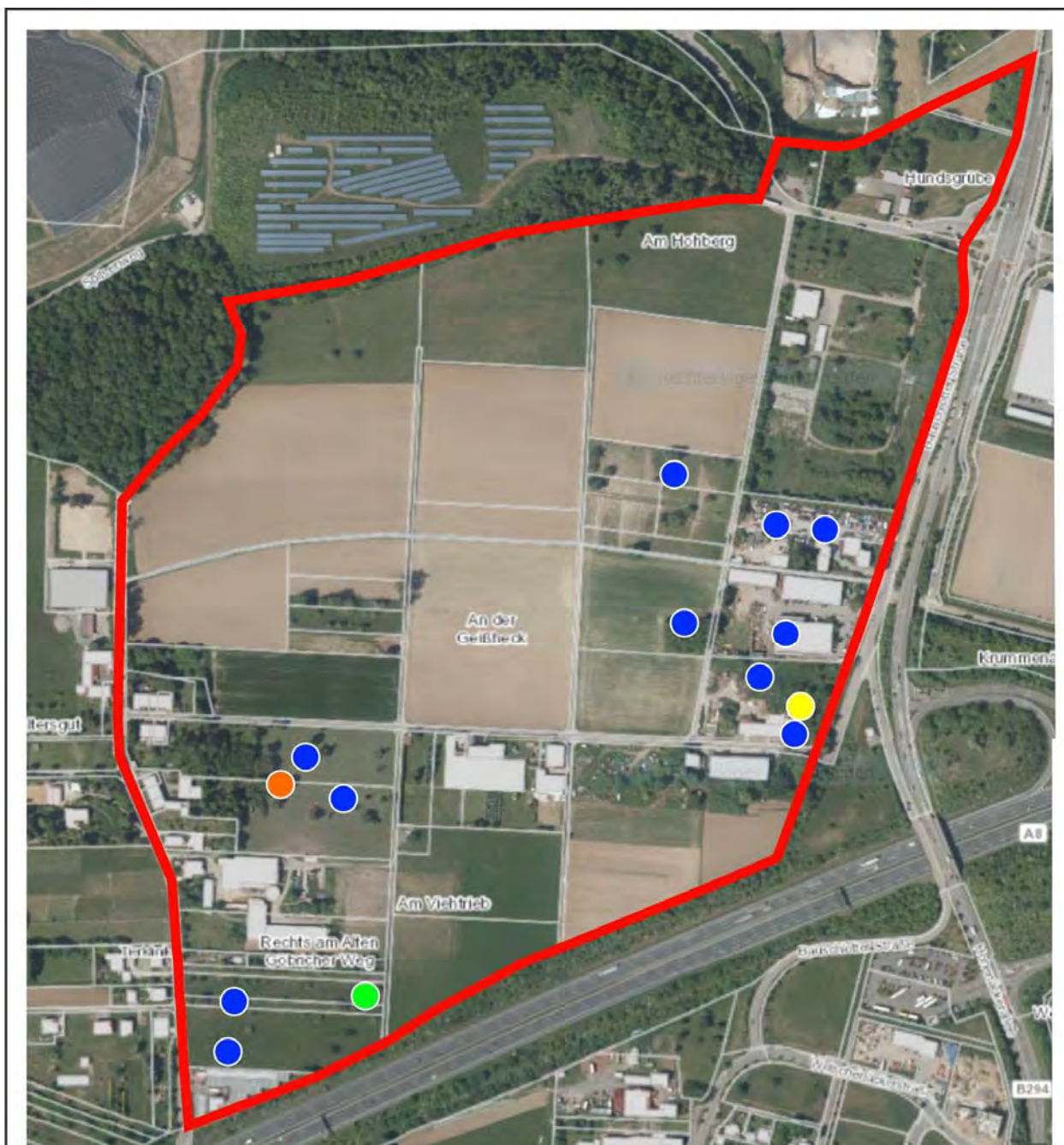
Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
30.09.2022

Maßstab:
1:6.000

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - parkgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840



Karte 2b: Wertgebende Brutvogelarten - baumhöhlenbrütende Arten

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Feldsperling
- Gartenrotschwanz
- Grünspecht
- Star



0 50 100 150 200 250 m



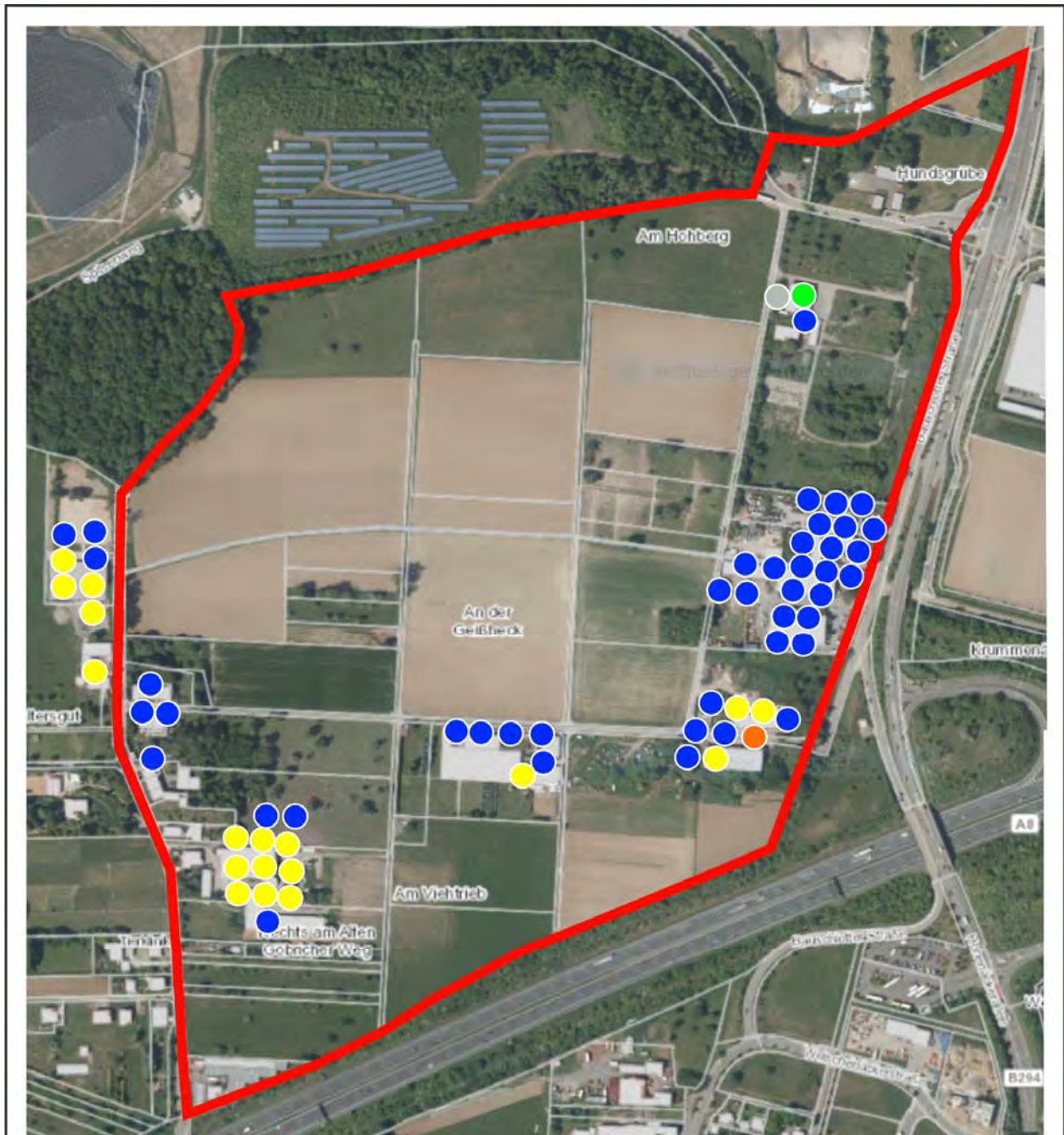
Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
30.09.2022

Maßstab:
1:6.000


gruen
werkgruppe


fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - parkgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840





Karte 2c: Wertgebende Brutvogelarten - gebäudebrütende Arten


Legende


 Untersuchungsgebiet

 Grauschnäpper

 Haussperling

 Rauchschwalbe

 Schleiereule

 Turmfalke



0 50 100 150 200 250 m



Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
30.09.2022

Maßstab:
1:6.000

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - parkgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840